

## 353101-2025 - Auftragsänderung

Deutschland – Dienstleistungen im Eisenbahnbau – 15TEI18925; Planung PfA 7.2 bis 7.4:  
Autobahnparallele Trasse mit Ausbau Rheintalbahn  
OJ S 104/2025 02/06/2025  
Bekanntmachung der Auftragsänderungen  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: FE.EI - Beschaffung Infrastruktur  
E-Mail: [markus.metz@deutschebahn.com](mailto:markus.metz@deutschebahn.com)

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: 15TEI18925; Planung PfA 7.2 bis 7.4: Autobahnparallele Trasse mit Ausbau Rheintalbahn

Beschreibung: Die DB Netz AG plant im Bereich PfA 7.2, 7.3 und 7.4 des StA 7 den Aus- und Neubau über eine Länge von ca. 31 km zu vergeben. Die Autobahnparallele Trasse (NBS) soll planmäßig den gesamten Güterverkehr aufnehmen und sieht die Durchquerung von zwei Natura 2000-Gebieten vor. Um den Fernverkehr und den Nahverkehr abwickeln zu können ist vorgesehen, die bestehende Rheintalbahn auf 250 km/h zu ertüchtigen und an den dafür notwendigen Stellen Überholgleise zu bauen. Geplant werden soll der Ausbau der bestehenden Rheintalbahn zwischen Niederschopfheim und Kenzingen, sowie die Neubaustrecke an der A5.

Kennung des Verfahrens: dd042f0a-bccc-4aae-be38-5d93117882e1  
Interne Kennung: 15TEI18925

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 71311230 Dienstleistungen im Eisenbahnbau  
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Stadt Karlsruhe  
Postleitzahl: 73137  
Land, Gliederung (NUTS): Ortenaukreis (DE134)  
Land: Deutschland

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/25/EU  
sektvo -

### 5. Los

---

#### 5.1. Los: LOT-0000

Titel: Planung PfA 7.2 bis 7.4: Autobahnparallele Trasse mit Ausbau Rheintalbahn;  
15TEI18925

Beschreibung: Die DB Netz AG plant im Bereich PfA 7.2, 7.3 und 7.4 des StA 7 den Aus- und Neubau über eine Länge von ca. 31 km zu vergeben. Die Autobahnparallele Trasse (NBS) soll planmäßig den gesamten Güterverkehr aufnehmen und sieht die Durchquerung von zwei Natura 2000-Gebieten vor. Um den Fernverkehr und den Nahverkehr abwickeln zu können ist vorgesehen, die bestehende Rheintalbahn auf 250 km/h zu ertüchtigen und an den dafür notwendigen Stellen Überholgleise zu bauen. Geplant werden soll der Ausbau der bestehenden Rheintalbahn zwischen Niederschopfheim und Kenzingen, sowie die Neubaustrecke an der A5.

Interne Kennung: 15TEI18925

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Stadt Karlsruhe

Postleitzahl: 73137

Land, Gliederung (NUTS): Ortenaukreis (DE134)

Land: Deutschland

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist Fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: FE.EI - Beschaffung Infrastruktur

## **6. Ergebnisse**

---

### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000**

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 15TEI18925

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert der Ausschreibung: 0,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: 15TEI18925 - Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft

Datum des Vertragsabschlusses: 11/04/2017

##### **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

## 7. Änderung

---

### 7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebezeichnung: 26671-2016

Identifikator des geänderten Vertrags: CON-0000

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: MKA 3 - Bei einem Wechsel des AN würden beträchtliche Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte durch eine einheitliche Leistungsdurchführung wegfallen. Bei unterschiedlichen ANs wird die Zuordnung der Verantwortlichkeiten erschwert, eine einheitliche Leistungserbringung ist unabdingbar. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen notwendig, welche vergütet werden müssten. Ein neuer AN würde zudem auch erhebliche zeitliche Auswirkungen auf den Terminplan haben, da dies umfangreiche Abstimmungen zwischen unserem bisherigen zuständigen AN und dem neuen AN mit sich ziehen würde. MKA2 - Bei einem Wechsel des AN würden beträchtliche Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte durch eine einheitliche Leistungsdurchführung wegfallen. Bei unterschiedlichen ANs wird die Zuordnung der Verantwortlichkeiten erschwert, eine einheitliche Leistungserbringung ist unabdingbar. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen notwendig, welche vergütet werden müssten. Ein neuer AN würde zudem auch erhebliche zeitliche Auswirkungen auf den Terminplan haben, da dies umfangreiche Abstimmungen zwischen unserem bisherigen zuständigen AN und dem neuen AN mit sich ziehen würde. MKA1-74 Davon ausgehend, dass beim Wechsel des AN die Untersuchungen neu erstellt werden müssen, würden Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte wegfallen. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen erforderlich, welche vergütet werden müssten. MKA1-73 Davon ausgehend, dass beim Wechsel des AN die Untersuchungen neu erstellt werden müssen, würden Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte wegfallen. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen erforderlich, welche vergütet werden müssten. MKA1-72 Davon ausgehend, dass beim Wechsel des AN die Untersuchungen neu erstellt werden müssen, würden Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte wegfallen. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen erforderlich, welche vergütet werden müssten. MKA4-74 Davon ausgehend, dass beim Wechsel des AN die Untersuchungen neu erstellt werden müssen, würden Zusatzkosten entstehen, da Synergieeffekte wegfallen. Zudem wären zusätzliche Abstimmungen erforderlich, welche vergütet werden müssten.

#### 7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: MKA 3 - Erstellung und Bewertung des Fachgutachtens Verschattung, NBS Der AN wurde mit dem Hauptvertrag mit der Erstellung des UVP Berichts (Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen) beauftragt. Darin sind die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Flächen etc. entsprechend zu betrachten und zu bewerten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Vorplanung und der damit erforderlichen Errichtung von bis zu 6,50 m hohen Schallschutzwänden (SSW) entlang der NBS kommt es zu Verschattungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von potentiellen Habitatflächen für Eidechsen. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Hauptleistung die Auswirkungen der SSW nicht absehbar waren, ist der Aspekt Verschattung im UVP-Bericht nun deutlich umfangreicher zu behandeln Zur Bewertung der Auswirkungen der Schallschutzwände - die über allgemeine Aussagen hinausgehen - ist die Erstellung eines Fachgutachtens zum Schattenwurf notwendig. Das Fachgutachten ist für die Erbringung des

ursprünglichen Leistungssolls erforderlich. Die Anmeldung der Nachtragsleistung (MKA) wurde am 02.04.2025 über die NTP eingereicht. Dem Nachtragssachverhalt wird dem Grunde nach zugestimmt, da es sich um im Hauptvertrag nicht vorgesehene, zusätzliche Leistungen handelt. MKA2: Erstellung und Bewertung des Fachgutachtens Klein-/Lokalklima, ABS Der AN wurde mit dem Hauptvertrag mit der Erstellung des UVP-Berichts (Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen) beauftragt. Darin ist das Schutzgut Luft/Klima zu betrachten und zu bewerten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Vorplanung und der damit erforderlichen Errichtung von bis zu 6,50 m hohen Schallschutzwänden (SSW) entlang der ABS kommt es zu Veränderungen des Klein-/Lokalklimas. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Hauptleistung die Auswirkungen der SSW nicht absehbar waren, ist der Aspekt Klein-/Lokalklima im UVPBericht nun deutlich umfangreicher zu behandeln. Um Aussagen zu den Auswirkungen der Schallschutzwände auf das Klein-/Lokalklima (Veränderungen des Kaltluftabflusses, Kaltluftansammlungen oder Bildung von Kaltluftseen) treffen zu können, die über allgemeine Aussagen hinausgehen, ist die Erstellung eines Fachgutachtens Klein-/Lokalklima notwendig. Das Fachgutachten ist für die Erbringung des ursprünglichen Leistungssolls erforderlich. MKA1-74 Auswirkungen RLS-19 auf Kriterium Es darf nicht lauter werden Die Ergebnisse dieser Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes für die Planfeststellungsabschnitte (PFA) 7.2 – 7.4 sind in Vorbereitung auf weitere Besprechungen und für das Planfeststellungsverfahren zwingend notwendig. Dabei ist eine Gegenüberstellung der Schallergebnisse von 2024 mit RLS-90 und von 2024 mit RLS-19 für das Kriterium „Es darf nicht lauter werden“ erforderlich. Des Weiteren sind Pläne zur Übersicht für die drei PfAs mit Lage von Immissionsorten und die erforderlichen Lärmschutzwände (LSW) für die aktuelle RLS-19 und die veraltete RLS-90 zu erstellen. Die Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes sind planfeststellungsrelevante Unterlagen im Abschnitt PFA 7.2-7.4 MKA1-73 Auswirkungen RLS-19 auf Kriterium Es darf nicht lauter werden Die Ergebnisse dieser Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes für die Planfeststellungsabschnitte (PFA) 7.2 – 7.4 sind in Vorbereitung auf weitere Besprechungen und für das Planfeststellungsverfahren zwingend notwendig. Dabei ist eine Gegenüberstellung der Schallergebnisse von 2024 mit RLS-90 und von 2024 mit RLS-19 für das Kriterium „Es darf nicht lauter werden“ erforderlich. Des Weiteren sind Pläne zur Übersicht für die drei PfAs mit Lage von Immissionsorten und die erforderlichen Lärmschutzwände (LSW) für die aktuelle RLS-19 und die veraltete RLS-90 zu erstellen. Die Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes sind planfeststellungsrelevante Unterlagen im Abschnitt PFA 7.2-7.4 MKA1-72 Auswirkungen RLS-19 auf Kriterium Es darf nicht lauter werden Die Ergebnisse dieser Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes für die Planfeststellungsabschnitte (PFA) 7.2 – 7.4 sind in Vorbereitung auf weitere Besprechungen und für das Planfeststellungsverfahren zwingend notwendig. Dabei ist eine Gegenüberstellung der Schallergebnisse von 2024 mit RLS-90 und von 2024 mit RLS-19 für das Kriterium „Es darf nicht lauter werden“ erforderlich. Des Weiteren sind Pläne zur Übersicht für die drei PfAs mit Lage von Immissionsorten und die erforderlichen Lärmschutzwände (LSW) für die aktuelle RLS-19 und die veraltete RLS-90 zu erstellen. Die Berechnungen des übergesetzlichen Schallschutzes sind planfeststellungsrelevante Unterlagen im Abschnitt PFA 7.2-7.4 MKA4-74 Ermittlung Baulärm für die NBS Pfa 7.4 Die NBS wurde aufgrund einer Anpassung des digitalen Geländemodells (DGM) in das neue DBRef-Koordinatensystem (Ril 883) sowie aufgrund der Ergebnisse der vorgenannten Gutachten, die für die Festlegung der Höhenlage der NBS maßgebend sind, neu trassiert. Im Vergleich zu den Schalluntersuchungen zur VP 2020 gibt es folgende Änderungen/Ergänzungen, die eingearbeitet und bei der Erstellung des Baulärmgutachtens zu berücksichtigen sind: -Neue Trassierung für die NBS, die Trassierung liegt zum Teil höher als 2020 -Aktualisierung des Berechnungsmodell mit den aktuellsten digitalen Daten wie z.B. 3D-Gebäudedaten, DGM, etc. -Einarbeitung des Erdwalls bei

Meißenheim-Kürzell Aufgrund der vorgenannten Änderungen bedarf es einer Überarbeitung und Neuerstellung der Baulärmgutachten der NBS, die auch für die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen erforderlich sein werden.

Geschäftseinheitskennzeichnung in der vorherigen Bekanntmachung: TEN-0000

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: FE.EI - Beschaffung Infrastruktur

Registrierungsnummer: XXXX

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10115

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: [markus.metz@deutschebahn.com](mailto:markus.metz@deutschebahn.com)

Telefon: +49 7219386265

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft

Registrierungsnummer: DE114213030

Stadt: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60314

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

E-Mail: [duesseldorf@schuessler-plan.de](mailto:duesseldorf@schuessler-plan.de)

Telefon: +49 211 61 02 01

#### **Rollen dieser Organisation:**

Bieter

**Gewinner dieser Lose: LOT-0000**

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: XX

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [yk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:yk@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 22894990

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3329af22-d115-412b-8b1f-01b54f919b94 - 01  
Formulartyp: Auftragsänderung  
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen  
Unterart der Bekanntmachung: 39  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/05/2025 15:00:27 (UTC+02:00)  
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 353101-2025  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 104/2025  
Datum der Veröffentlichung: 02/06/2025